

Information für die Bewerberinnen und Bewerber für die sozialen Studiengänge

- **Gesundheits- und Sozialwesen**
- **Heilpädagogik**

Für diese Studiengänge ist als Zulassungsvoraussetzung ein zwölfwöchiges Vorpraktikum festgelegt. Zum Zeitpunkt der Bewerbung ist nachzuweisen, dass ein Praktikum bereits absolviert wurde oder gerade absolviert wird. Bei der Immatrikulation ist eine Bescheinigung über die Ableistung von mindestens sechs Wochen Praktikum vorzulegen. Das vollständige Vorpraktikum ist bis spätestens zum Ende des dritten Semesters abzuleisten.

Das Praktikum ist möglichst in einem Feld der Sozialarbeit, Heilpädagogik oder Sozialwirtschaft abzuleisten, weil der Sinn des Vorpraktikums ist, das spätere Arbeitsfeld und die spezifischen Anforderungen kennen zu lernen. Die Arbeitszeit im Vorpraktikum richtet sich nach den einrichtungsüblichen Arbeitszeiten der dort Beschäftigten.

In manchen Fällen ist kein eigenständiges Vorpraktikum abzuleisten, wenn eine entsprechende berufliche oder fachschulische Ausbildung vorliegt. Dies gilt insbesondere für Erzieher/innen und Absolventen der Fachoberschule für Sozialwesen.

Als Vorpraktikum werden anerkannt:

- Erzieher/in
- Ergotherapeut/in
- Altenpfleger/in
- Gesundheits- und Krankenpfleger/in
- Heilerziehungspfleger/in
- Physiotherapeut/in
- Sozialassistent/in

- Freiwilliges Soziales Jahr
- Zivildienst/Bundesfreiwilligendienst
- Längere ehrenamtliche Tätigkeiten im angemessenen Umfang

Nicht anerkannt werden:

- Au Pair-Zeiten
- Alle anderen Berufsausbildungen
- Pflege- und Erziehungszeiten

Sie können andere Tätigkeiten nachweisen, die Sie für anerkennungswürdig halten?

Dann schreiben Sie bitte eine E-Mail an: praktikantenamt@hs-nordhausen.de.

Sie erhalten von dort eine verbindliche Auskunft, die Sie der Bewerbung beifügen können.